

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	43
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	410
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	453

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2013 waren 2.891 (2.978) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	617.860	617.587	604.718

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 252 168 800	1 266 977 500	-14 808 700	1 277 200
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2015	2014	
270	303	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 119 (145) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.683	2.714	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
240	212	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 110 (75) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberi
2.923	2.926	Stellen
15	40	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.781	1.802	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
1	2	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
23.124	23.112	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 355 (305) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.921	24.956	Stellen
15	25	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
28.129	28.210	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
270	303	Höherer Dienst
27.859	27.907	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 23.683 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 1.079 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Grundschule	604.718	21,95	22,44	27.550	27.522
Grundstellenzahl	604.718	–	–	27.550	27.522
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.458 (2.435) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				22	22
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.636	29.608
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.091	29.063
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 708 (608) Stellen)				354	304
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				50	209
Stellen an Schulen				29.780	29.861
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				29.822	29.903
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.129	28.210
davon 389 (339) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				29.822	29.903

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
33	32	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
166	187	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
221	242	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.409	2.575	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.480	2.646	Stellen
102	98	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
89	91	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
82	96	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.007	3.205	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	33
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	47	47
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	28	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	50	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	33	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	159
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	10	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		171	252

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	2
Zusammen	22	12	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	354	354	304
Insgesamt	22	12	355	389	339

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	5	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	5
A 14	–	–	–	–	–	18	- Rektor/Rektorin - (16 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	18	19
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut- scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	50	20	4	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	74	61
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	84	- Rektor/Rektorin - (68 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 16 Jahresfreistellung)	84	118

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	6	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	46	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1281	220	45	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1546	1531
A 12	-	-	-	-	-	831	- Lehrer/Lehrerin - (643 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 188 Jahresfreistellung)	831	1012
A 11	-	-	-	-	-	102	- Lehrer/Lehrerin - (90 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 12 Jahresfreistellung)	102	98
A 10	-	-	-	-	-	89	- Lehrer/Lehrerin - (86 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	89	91
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	82	- Lehrer/Lehrerin (81 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	82	96
Zusammen	1345	242	55	46	-	1319		3007	3205

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	1
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	13	-
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	2	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	36
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 12	Jahresfreistellung	24	-
A 12	Elternzeit	-	5
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	205
A 11	Jahresfreistellung	2	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
A 10	Jahresfreistellung	3	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	5
A 9	Jahresfreistellung	1	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	15
Zusammen		69	267

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	4
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	204 176 300	204 015 100	+161 200	333 496

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	900 000	-750 000	61
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die Ausgaben sind gesperrt.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 150 000	1 900 000	-750 000	1 061
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 457 495 100	1 472 892 600	-15 397 500	1 611 761

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.